



## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung Landschaftsplanes der Gemeinde Rinchnach mit Deckblatt  
Nr. 2 für den Solarpark Sitzhof  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beschlossen, im Gemeindebereich Sitzhof ein Sondernutzungsgebiet für den Bau eines Solarparks auszuweisen. Hierzu ist die Änderung des Landschaftsplans notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinchnach hat am 01.06.2021 beschlossen, den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Die Planung umfasst die Flurnummern 393 und 393/1, Gemarkung Rinchnach

Der Vorentwurf wurde vom Ingenieurbüro GEOPLAN GmbH aus Osterhofen ausgearbeitet.

Er liegt in der Zeit

**vom 18. Juni bis zum 20. Juli 2021**

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Hierbei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter **[www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de) – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Solarpark Sitzhof** abgerufen werden.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an [gemeinde@rinchnach.de](mailto:gemeinde@rinchnach.de)) abgegeben werden. Nicht

innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

**GEMEINDE RINCHNACH**  
Rinchnach, den 09.06.2021



Simone Hilz  
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

[www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de) – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz